



öffentlich

Betreff:

Zustandsermittlung am Groß Glienicker Seeufer gem. Sachstandsmitteilung Drucksache 17/OBR/0079

Erstellungsdatum 15.08.2018

Eingang 922: 17.07.2018

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Ortsbeirates über seine im Sachstandsbericht zur Drucksache 17/OBR/0079 vom 20.02.2018 zugesagte aktuelle Zustandsermittlung am Groß Glienicker Seeufer vorab schriftlich und im Rat mündlich zu berichten.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der DS 17/OBR/0079 wurde eine zeitnahe Zustandsermittlung und aktueller Sachstandsbericht zugesagt. Ein aktueller Sachstandsbericht erscheint auch im Hinblick auf die seit 2017 deswegen von der Oberen Naturschutzbehörde bearbeitete Sonderaufsichtsbeschwerde angezeigt.

4432
Herr Kuhlow, 28 49
AZ. KR 2018-02025

30.11.2018

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 03. DEZ. 2018

Signum:

an:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

über

4
a.d.D



Beschluss des OBR Groß Glienicke vom 13.11.2018 -18/SVV/0562

Zustandsermittlung am Groß Glienicker See gem. Sachstandsermittlung DS 17/OBR/0079

In o.g. Beschluss wird darum gebeten, dem Ortsbeirat Groß Glienicke über die aktuelle Zustandsermittlung am Groß Glienicker Seeufer zu berichten.

Im IV.Quartal 2018 gab es seitens der Unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Potsdam eine Zustandsermittlung am o.g. Seeufer. Parallel dazu gab es eine Anzeige von 12 Sachverhalten, die Verstöße gegen das Naturschutzrecht dokumentieren.

Im Ergebnis lassen sich folgende Punkte festhalten.

- Es wurden etliche Verstöße gegen naturschutzrechtliche Regelungen festgestellt. Darunter konnten u.a. einige der o.g. Punkte verifiziert und konkretisiert sowie weitere ergänzt werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verstöße gegen den § 30 (1) Bundesnaturschutzgesetz sowie des § 4 (2) Verordnung zum LSG „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“.
- Im mittleren Bereich des Sees konnte keine abschließende Feststellung vorgenommen werden.

Daraus ergeben sich nachgenannte Folgen zum ordnungsbehördlichen Handeln:

- Weitere Feststellungen auf anderem Wege (Wasser, Luft o.a.); ggf. auch mittels Durchsetzung des Betretungsrechtes, welches sich in der Praxis oft als langwierig darstellt.
- Einleitung ordnungsbehördlicher Verfahren zu den festgestellten Verstößen

Letztendlich ist dies die Fortführung des bislang praktizierten Verwaltungshandelns. Dies verdeutlichen 47 abgeschlossene ordnungsbehördliche Verfahren seit 2006 und momentan 5 laufende Verfahren.

Thomas Kuhlow
Bereich Umwelt und Natur